



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom Hl. Vinzenz von Paul
Vinzenz-von-Paul-Str. 1

81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.03.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG;**

Träger der Einrichtung: Kongregation der Barmherzigen Schwestern
vom Hl. Vinzenz von Paul
Vinzenz-von-Paul-Str. 1
81671 München

Geprüfte Einrichtung: Alten- und Pflegeheim St. Michael
St.-Michael-Str. 16
81673 München
www.barmherzige.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 15.03.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Soziale Betreuung
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Wohnbereich

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	192
davon vollstationäre Pflegeplätze:	101
davon beschützende Plätze:	28
davon Plätze für Rüstige:	63
Einzelzimmerquote	: 90 %
Belegte Plätze:	178
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	93,05%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	8

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der am 15.03.2022 durchgeführten Prüfung wurden der Wohnbereich Michael und Hildegard überprüft. Die Bewohner*innen wurden stichprobenartig anhand ihres Pflegebedarfes und ihrer Risikofaktoren ausgewählt.

Die befragten Bewohner*innen äußerten, mit der pflegerischen Versorgung sehr zufrieden zu sein. Die Mitarbeiter*innen seien sehr nett. Eine Bewohnerin berichtete von Verständigungsproblemen mit neuen Pflegekräften, die aktuell noch sehr schlecht deutsch sprechen.

Die zuständige Fachkraft bzw. die Wohnbereichsleiterin wussten umfassend über die pflegerischen Risiken der Bewohner*innen Bescheid und kannten deren persönliche Bedürfnisse und Vorlieben.

Bei den ausgewählten Bewohner*innen wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und adäquate geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt. Die Umsetzung wurde nachvollziehbar dokumentiert.

Bei dekubitusgefährdeten Pflegebedürftigen wurde das Risiko erkannt und Maßnahmen zur

Dekubitalprophylaxe umgesetzt.

In der Mobilität eingeschränkte Bewohner*innen wurden regelmäßig in geeignete Hilfsmittel mobilisiert, um am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben.

Der Umgang mit Ernährungsrisiken war pflegfachlich korrekt. Bei den überprüften Pflegebedürftigen wurden Gewichtsverluste zeitnah erkannt und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Gewichtsverlusten geplant und umgesetzt.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Ärztlich angeordnete Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der Indikation verabreicht. Nach Gabe der Bedarfsmedikation wurde die Wirkung beschrieben. Regelmäßige Schmerzeinschätzungen wurden durchgeführt. Bei einer Bewohnerin wurde zu einer fundierten Schmerzeinschätzung nach einem akuten Ereignis beraten.

Es lagen bei allen Pflegebedürftigen aussagekräftige Berichtseinträge über die soziale Betreuung vor. Im Bericht wurde beschrieben, an welchem Angebot die Bewohner*innen teilgenommen haben und wie sie auf das Angebot reagiert haben.

Es wurde eine teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen durchgeführt. Den Pflegebedürftigen wurden entsprechend ihrer Wünsche das Mittagessen geschöpft. Es war eine angenehme und ruhige Atmosphäre bei der Mahlzeitsituation wahrzunehmen. Bewohner*innen mit Unterstützungsbedarf beim Essen wurde die notwendige Hilfe zuteil.

Bei der Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig und Liquida mit dem Anbruchdatum vermerkt waren. Der Umgang mit Betäubungsmitteln war ohne Beanstandungen.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllte den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit werden in der Einrichtung acht Schüler*innen zu Pflegefachkräften ausgebildet.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Bei der Prüfung war wie bei der vorangegangenen Prüfung eine sehr gute und stabile Prozess- und Ergebnisqualität festzustellen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern sowie der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.